



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Seite 1 von 1

(Stand Mai 2013)

1. Der fortlaufende Unterordnungsunterricht umfasst pro Monat 4 Trainingseinheiten a 60 Min, z.B. auf dem Hundeplatz und 1 Sonderevent (z.B. Stadtraining, Wildparkbesuch, Theorieunterricht, usw.) und kostet 49 Euro pro Monat. (Ausnahme Sommer – bzw. Weihnachtspause und Feiertage, siehe 8.)
2. Wochentag und Uhrzeit werden festgelegt. Abweichungen sind nach Rücksprache zwischen Übungsleiter und Teilnehmern möglich.
3. Die Bankverbindung für alle Zahlungen lautet:
SPK Rotenburg - Bremervörde, BLZ 24151235, Kontonummer 883777, Kontoinhaber Anne Müller-Schwarz.
4. Für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung der Hundeschule Müller-Schwarz nicht durch grobe Fahrlässigkeit des Trainers entstehen, übernimmt die Hundeschule Müller-Schwarz keine Haftung. Egal ob es sich um Personen-, Sachschäden oder Schäden am Hund handelt. Das bedeutet, dass auch für Schäden, die der eigene Hund verursacht, der jeweilige Hundehalter selbst verantwortlich ist. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang den Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung.
5. Bei besonderen Vorfällen hat die Hundeschule Müller-Schwarz das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrags.
6. Die aufgenommenen persönlichen Daten unterliegen dem Datenschutz und dürfen ohne die Zustimmung des jeweiligen Hundehalters nicht an Dritte, d.h. Personen, die nicht zur Hundeschule Müller-Schwarz gehören, weitergegeben werden.
7. Wenn Unterrichtsstunden nicht wahrgenommen werden, ist die Hundeschule Müller-Schwarz nicht zum Ersatz verpflichtet.
8. An gesetzlichen Feiertagen sowie in der Sommer- und Weihnachtspause findet kein Training statt.
9. Der Monatsbeitrag muss bis zur Wirksamkeit einer Kündigung gezahlt werden.
10. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.
11. Der nächstmögliche Kündigungstermin ist immer das Ende des folgenden Monats.
(Beispiel: Schriftliche Kündigung am 14.1.12, Kündigung gültig zum 28.02.12)
12. Die Termine für die einzelnen Gruppen können saisonbedingt wechseln. Die Teilnehmer werden rechtzeitig informiert und die Terminwünsche der Teilnehmer so gut es geht mit einbezogen.
13. Läufige Hündinnen dürfen am Training teilnehmen, aber nicht am Freilauf. Der Besitzer muss aber den Trainer vor Beginn der Stunde immer darauf hinweisen, dass seine Hündin aktuell läufig ist.
14. Falls man sich erst nach dem 15. des Monats zum Unterricht anmeldet, muss in dem Monat nicht der ganze Monatsbeitrag gezahlt werden, sondern 10 Euro pro in dem Monat noch stattfindenden Termin.
15. Kurse aus anderen Hundesport- und Ausbildungsbereichen, Einzelstunden, ausführliche Beratungsgespräche und Seminare sind nicht im Monatsbeitrag enthalten. Sie müssen extra gebucht und bezahlt werden.

Inh. Anne Müller-Schwarz

Tel.: 04297-816668
Mobil: 0174-2766767

Bremer Damm 103
27367 Hellwege

www.hundeschule-anneschwarz.de
info@hundeschule-anneschwarz.de

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
BLZ 241 512 35 KNr 88 37 77

Steuernummer 40/142/04587
Finanzamt Rotenburg-Wümme